

D **GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE**

DA **ALLGEMEINES; EPOCHEN**

DAK **20. Jahrhundert**

DAKC **1933 - 1945**

Deutschland

Justiz

1942 - 1945

10-1 **"Justizkrise" und "Justizreform" im Nationalsozialismus** :
das Reichsjustizministerium unter Reichsjustizminister Thierack
(1942 - 1945) / Sarah Schädler. - Tübingen : Mohr Siebeck,
2009. - XII, 376 S. : Ill. ; 24 cm. - (Beiträge zur Rechtsgeschichte
des 20. Jahrhunderts ; 61). - Zugl.: Frankfurt (Main), Univ.,
Diss., 2007. - ISBN 978-3-16-149675-2 : EUR 74.00
[#1004]

Der Titel weckt Hoffnung auf eine zeitliche und thematische Fortsetzung der bis heute grundlegenden und mittlerweile in drei Auflagen erschienenen Untersuchung von Lothar Gruchmann über **Justiz im Dritten Reich 1933 - 1940**.¹ Diese Hoffnung wird enttäuscht. Georg (Otto) Thierack (1889 - 1946) stand ab dem 20. August 1942 an der Spitze des Reichsjustizministeriums, das er bis zum Zusammenbruch 1945 leitete. Zuvor war er ab 1936 (nach zwei geschäftsführenden Präsidenten der erste planmäßige) Präsident des Volksgerichtshofs. Über die Ministerzeit Thieracks, in der sich die Justizpraxis und Justizpolitik immer stärker radikalisierte, lag bisher keine Untersuchung vor, abgesehen von der eher biographisch ausgerichteten Arbeit Constanze Brauns über Thierack aus dem Jahre 2005.² Überhaupt war die (S. 66 - 98 eingehender dargestellte) Biographie kaum spektakulär, eine symptomatische Nazikarriere, wie die wenigen Einträge im **Personalverzeichnis des höheren Justizdienstes**³ aus dem Jahre 1938 zeigen: 10.

¹ **Justiz im Dritten Reich 1933 - 1940** : Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner / Lothar Gruchmann. - 3., verb. Aufl. - München : Oldenbourg, 2001. - XL, 1309 S. ; 24 cm. - (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte ; 28). - ISBN 3-486-53833-0.

² **Dr. Otto Georg Thierack**: (1889 - 1946) / Konstanze Braun. - Frankfurt am Main [u.a.] : Lang, 2005. - 287 S. : Ill. ; 21 cm. - ; Rechtshistorische Reihe ; Bd. 325 ; Zugl.: Kiel, Univ., Diss., 2005 ; ISBN 3-631-54457-X.

³ **Personalverzeichnis des höheren Justizdienstes** : ein alphabetisches Verzeichnis der planmäßigen Beamten des höheren Justizdienstes mit Angaben über

April 1920 sächsischer Gerichtsassessor, 1. April 1921 Staatsanwalt in Leipzig, 6. Mai 1933 sächsischer Justizminister, 1. April 1935 Vizepräsident des Reichsgerichts, 1. Mai 1936 Präsident des Volksgerichtshofs.

Die Neubesetzung des Justizministeriums mit Thierack ist im Zusammenhang mit der von der Partei, der SS und dem Propagandaministerium unter Goebbels ausgelösten bzw. inszenierten „Justizkrise“ zu sehen, deren Höhepunkt die Reichstagsrede Hitlers vom 26. April 1942 darstellte (S. 13 - 15). In dieser Rede ließ sich Hitler als obersten Gerichtsherrn das „gesetzliche Recht“ bestätigen, einen mißliebigen Richter „entweder zur gemeinsamen Kassation zu verurteilen oder ihn aus Amt und Stellung zu entfernen ohne Rücksicht, was er auch sei oder welche erworbenen Rechte er besitzt“ (S. 13). Treibende Faktoren der Justizkrise waren nicht eine vermeintlich widerständige Justiz, sondern Hitlers Juristenhaß, der Konkurrenzkampf der Justiz mit dem Machtbereich Himmlers sowie die Konkurrenz unter den Parteijuristen (S. 32 - 34). Die verwendeten Argumente wandten sich vornehmlich gegen die angeblich „volksfremden“ Strafurteile und die richterliche Unabhängigkeit (S. 19 - 21). Mit Thierack als Reichsjustizminister und Rothenberger (bisher Präsident des OLG Hamburg) kamen zwei exponierte Nationalsozialisten und Parteijuristen an die Spitze des Reichsjustizministeriums. Rothenberger hatte sich Hitler durch eine Denkschrift über eine nationalsozialistische Justizreform empfohlen (S. 107 - 109). Thierack und Rothenberger wurden am Tag ihres Amtsantritts (20. August 1942) persönlich von Hitler empfangen, der in seinem Tischgespräch seine Erwartungen für die zu ergreifenden Maßnahmen formulierte (S. 108 - 110). Gleichzeitig erteilte Hitler dem Reichsminister der Justiz besondere Vollmachten zur Etablierung einer starken nationalsozialistischen Rechtspflege, die nach den Weisungen Hitlers im Einverständnis mit der Reichskanzlei und dem Leiter der Parteikanzlei erfolgen sollte (S. 57 - 59, 340).

Vor diesem zum besseren Verständnis kurz skizzierten personellen und politischen Ausgangspunkt untersucht Sarah Schädler Person und Amtszeit Thieracks in folgenden Kapiteln: 1. *Die Inszenierung der „Justizkrise 1941/1942“*; 2. *Die Justizvollmachten des Reichsministers der Justiz und die Relativierung ihrer Bedeutung*; 3. *Personelle Veränderungen zur Beendigung der vermeintlichen Krise*; 4. *Die neue Ordnung im Reichsjustizministerium und den anderen nationalsozialistischen Rechtsinstitutionen*; 5. *Die nationalsozialistische „Justizreform“*; 6. *Signifikante Gesetzesprojekte unter Thierack*; 7. *Die Strafrechtspflege unter Thierack*; 8. *Das Reichsjustizministerium der Ära Thierack - eine zusammenfassende Betrachtung*.

Es lassen sich zahlreiche Belege für inhaltliche Unausgewogenheiten und Fehler sowie bedenkliche Bewertungen der Autorin aufzeigen, auch für einen zu unkritischen Umgang mit der zeitgenössischen Begrifflichkeit, ein wirklich spektakulärer Satz in der abschließenden und zusammenfassenden Betrachtung (S. 336) macht das aber letztlich überflüssig, zeigt vielmehr, daß der Autorin das Gespür für die tatsächlichen historischen Gegebenheiten

ten und Hintergründe (und wohl auch deren Kenntnis) fehlt: „Das Justizministerium unter Thierack hat zwar politisch radikaler gehandelt, ist dabei aber nicht zum Verwalter von willkürlichen und nicht nachvollziehbaren Maßnahmen geworden.“ Dabei werden im 7. Kapitel unter anderem der rasante „Anstieg der Todesurteile“ und die „Verschärfung der Gnadenpraxis“ thematisiert - wenn das nicht „willkürliche und nicht nachvollziehbare Maßnahmen“ sind! - Noch etwas: Daß einem so stark personenbezogenen Werk wie dem vorliegenden ein Personenregister fehlt, ist völlig unverständlich und erschwert seine Nutzung.

Eine fundierte Fortsetzung der Gruchmann'schen Untersuchung über die Justiz im Dritten Reich nach 1940, also sowohl für die interimistische Amtsführung von Staatssekretär Franz Schlegelberger im Reichsjustizministerium nach Gürtners Tod als auch für die Amtszeit von Reichsjustizminister Thierack bleibt somit weiterhin ein Desiderat der Forschung.

Joachim Lilla

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://ifb.bsz-bw.de/ifb2/>